

Leistungen für Bildung und Teilhabe Kultur, Sport und Freizeit

Ich/Wir beziehe/n folgende Leistungen:

- | | | |
|----------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> SGB II | <input type="checkbox"/> Wohngeld (Bescheid beifügen) | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Bescheid beifügen) |
| <input type="checkbox"/> SGB XII | <input type="checkbox"/> AsylbLG | <input type="checkbox"/> keine dieser Leistungen |

Name, Vorname:
(der Antragstellerin/des Antragstellers)

Aktenzeichen:

Name, Vorname des Kindes / des Jugendlichen / der Jugendlichen:

Geburtsdatum

Anschrift:

Verein, Schule, Leistungsanbieter (z.B. Sportverein, Musikschule etc.):

Aktivität:

**Kontoverbindung Haushaltvorstand: Bitte SEPA Nr. verwenden
Kreditinstitut**

BIC

IBAN

Zur Beachtung § 28 Abs. 7 SGB II / § 34 Abs. 7 SGB XII:

Leistungsberechtigten erhalten **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 15,00 € für Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Dieses beinhaltet:

1. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikschule) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. geführte Museumsbesuche) und
3. die Teilnahme an Freizeiten (Höchstbetrag 180,00 € pro Jahr).

Datum

Unterschrift

Bitte den nachfolgenden Hinweis beachten und die Bestätigung (siehe Blatt 2) oder eine aktuelle Mitgliedsbescheinigung vom Verein ausgefüllt beifügen.

¹ * Sofern keine zuvor genannten Leistungen bezogen wurden, ist ein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket über eine SGB II Bedarfsprüfung festzustellen. Hierzu benötigen wir zusätzlich einen Antrag auf Leistungen nach der Grundsicherung (SGB II) inklusive der zur Entscheidung erforderlichen Nachweise. Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jobcenter.
Stand Juli 2023

(vom Verein/ Schule auszufüllen)

Name, Vorname des Kindes / des/der Jugendlichen: <input type="text"/>		Geburtsdatum: <input type="text"/>
Anschrift: <input type="text"/>		
Bestätigung des Leistungsanbieters / des Vereins / der Schule Wir bestätigen, dass das oben genannte Kind / der/ die oben genannte Jugendliche ab dem <input type="text"/> bis voraussichtlich <input type="text"/> an dem Sport- /Kulturangebot <input type="text"/> teilnimmt, bzw. den Unterricht im Bereich <input type="text"/> besucht, bzw. sich zur Teilnahme an der Jugendfreizeit <input type="text"/> in unserer Einrichtung angemeldet hat. Die Kosten für die Aktivität / Vereinsmitgliedschaft betragen <input type="text"/> EUR <input type="checkbox"/> pro Kalendermonat <input type="checkbox"/> pro Quartal <input type="checkbox"/> pro Halbjahr <input type="checkbox"/> pro Jahr		
Name des Leistungsanbieters / des Vereins / der Schule <input type="text"/>		
Anschrift: <input type="text"/>		
Ansprechpartner <input type="text"/>	Telefonnummer für evtl. Rückfragen <input type="text"/>	
Eine Abmeldung ist dem Jobcenter Idstein unverzüglich mitzuteilen.		
Wir bestätigen die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und akzeptieren die veröffentlichte Rahmenvereinbarung.		
Datum <input type="text"/>	Unterschrift und Stempel des Vereins <input type="text"/>	

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-67 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b, 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger fügen bitte der Antragsstellung einen aktuellen Leistungsbescheid bei.

Bitte senden Sie das Formular und sonstige Unterlagen an:

Kommunales JobCenter Idstein
Büro Bildung und Teilhabe
Black-und-Decker-Str. 28
65510 Idstein

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an:

06126 / 2270-9227 (SGB II - Bad Schwalbach, Taunusstein, Aarbergen, Schlangenbad)

06126 / 2270-9228 (SGB II – Idstein, Hünstetten, Niedernhausen A-M, Waldems)

06126 / 2270-9262 (SGB II – Eltville, Kiedrich, Rüdesheim, Lorch, Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Niedernhausen N-Z)

06126 / 2270-9255 (SGB II – Geisenheim, Oestrich-Winkel)

06126 / 2270-9255 (Wohngeld / Kinderzuschlag – Rheingau gesamt, Schlangenbad, Hohenstein)

06126 / 2270-9233 (Wohngeld / Kinderzuschlag – SWA, Taunusstein, Aarbergen, Heidenrod, Idstein, Niedernhausen, Hünstetten, Waldems)